

# Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

## BESCHLUSSVORLAGE

**BV-0058/2023**

**öffentlich**

Amt:	Bereich Bildung und Soziales
Bearbeiter:	Maren Körner

Datum:	26.05.2023
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	08.06.2023		X	-	-	11	0	0
Sozialausschuss	14.06.2023		X	-	-	4	0	0
Finanzausschuss	15.06.2023		X	-	-	5	0	0
Hauptausschuss	20.06.2023		X	-	-	5	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:

Zentrale Dienste (ZD)	Finanzen (FIN)	Bau- und Ordnungsamt (BOA)	Bildung und Soziales (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Bürgermeisterbüro (BMB)
-----------------------	----------------	----------------------------	---------------------------	----------------------	-------------------------

### Gegenstand der Vorlage:

Projktförderantrag Barleber Schützenverein- Schützenfest 2023

### Beschluss

**Der Hauptausschuss der Gemeinde Barleben beschließt das Projekt „Schützenfest 2023“ mit einer Zuwendung in Höhe von 5.000,00 € zu fördern. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.**

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

## Sachverhalt

Die Gemeinde Barleben fördert nach Maßgabe der Projektförderungsrichtlinie Vorhaben und Projekte zur Förderung von Kunst, Kultur, Naturschutz, internationalem Austausch, Sport, Jugend- und Sozialarbeit, die im gemeindlichen Interesse liegen.

Der Barleber Schützenverein möchte auch in diesem Jahr ein Schützenfest ausrichten. In der Zeit vom 01.-03.09.2022 soll das 27. Schützenfest auf dem Anger in Barleben stattfinden. Geplant sind u.a. das Königsschießen, ein Fackelumzug, ein Tanzabend mit Diskothek sowie eine Tombola.

Lt. Kostenaufstellung des Vereines entstehen für das Projekt Schützenfest 2023 Gesamtausgaben in Höhe von 12.000,00 €. Gemäß Projektförderungsrichtlinie kann eine Zuwendung bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen. Der Verein beantragt für sein Projekt Schützenfest 2023 eine Förderung in Höhe von 10.000,00 €.

Der Verein verfügt für die Veranstaltung über 2.000,00 € Eigenmittel. Von der beantragten Förderung sollen gemäß beiliegender Auflistung Honorarkosten sowie Sachausgaben getätigt werden.

Die Gemeinde Barleben hat in der Vergangenheit Jubiläen und Feste ähnlicher Art mit einer Förderung von 50 % der Gesamtkosten unterstützt. Die Verwaltung schlägt vor, auch hier eine 50 % Förderung zu bewilligen und dem Verein eine Zuwendung in Höhe von 5.000,00 € zu gewähren.

**Begründung für Status „nicht öffentlich“:** entfällt

**Rechtsgrundlage:** Richtlinie der Gemeinde Barleben zur Projektförderung

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«100,00»
-------------------------------	----------

## Kosten der Maßnahme

JA

NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ - lasten	3) Finanzierung  Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen  (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldiens t/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> JA	
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	

## Anlagen

Projektförderantrag Schützenverein Barleben